

3. 678. a (3) Nr. 7989
Concurs = Kundmachung.
 Es ist bei dieser k. k. Steuer-Direction die systemisirte Finanzrathsstelle zur Erledigung gekommen.
 Zur Wiederbesetzung wird hiemit der Concurs bis zum 22. Jänner k. J. veröffentlicht.
 Die Bewerber um diese bis jetzt mit dem Gehalte jährlicher 2000 Gulden verbundene Dienststelle, und im Falle der graduellen Vorrückung um eine Finanzrathsstelle minderer Gehaltsategorie, haben ihre mit den erforderlichen Studien- und Dienstzeugnissen belegten Gesuche zeitgerecht im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an diese k. k. Steuer-Direction zu leiten, und in denselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser k. k. Steuerdirection oder der untergestellten Behörden und Ämter verwandt oder verschwägert seien.
 K. k. Steuer-Direction. Klagenfurt am 14. December 1852.

3. 681. a (2) ad Nr. 24099.
K u n d m a c h u n g.
 Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten fand mit dem Erlasse vom 5. December 1852, Z. 19242/E., zu gestatten, daß bei der Abgabe jener Frachten, rückichtlich welcher in Gemäßheit der Bestimmungen im Gebührentarife für die nördliche, südliche und südböhmische Staatsseisenbahn die Lagerzinspflichtigkeit mit dem 4. Tage der Einlagerung beginnt, dann, wenn auf den Tag der Einlagerung zwei Feiertage nacheinander folgen, einer dieser Tage dem Empfänger zu Gute gerechnet und für denselben der Lagerzins nicht gefordert werde.
 Hiernach beginnt zum Beispiele die Lagerzinspflichtigkeit für angekommene Frachten der obgedachten Art, die am Charfsamstage eingelagert werden, nicht mit Dinstag, sondern mit Mittwoch der Osterwoche.
 Diese Bestimmung hat am 24. December 1852 an in Wirksamkeit zu treten.
 Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird.
 Von der k. k. Betriebs-Direction für die südböhmische Staatsseisenbahn.
 Graß am 21. December 1852.

3. 680. a (2) Nr. 23739.
Concurs = Kundmachung.
 Mit hohem Finanz-Ministerial-Decrete vom 30. November 1852, Z. 4903/7601, wurde die Bestellung eines provisorischen Amtsverwalters bei der Reichs-Domäne Adelsberg in Krain, mit dem Gehalte von jährlichen Fünfhundert Gulden C. M., dem Genuße eines Natural Quartiers im Amtsgebäude und dem Bezuge von jährlich zehn Wiener Klafter harten Deputat-Brennholzes, im vertaxirten Betrage von Dreißig Gulden C. M., eines Kanzlei-Pauschales von jährlichen Dreißig Gulden C. M., und eines Reise-pauschales von jährlich Fünzig Gulden C. M., dann mit der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage genehmiget.
 Diejenigen, welche diese Dienststelle zu erlangen wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis längstens letzten Jänner 1853 im Wege der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzubringen, und sich darin über ihre Kenntnisse im Cassen- und Rechnungsfache, so wie in der Deconomie-Verwaltung, ihre Sprachkenntnisse, namentlich die Kenntniß der krainischen Sprache, über einen tadellosen Lebenswandel und die Fähigkeit zur Leistung der Dienstcaution gehörig auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im Amtsbereiche dieser Finanzlandes-Direction verwandt oder verschwägert sind.
 Von der k. k. Finanzlandes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
 Graß am 20. December 1852.

3. 683. a (2) Nr. 16803, ad 13795
K u n d m a c h u n g.
 Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird hiemit bekannt gegeben, daß Bewerber um die Aufnahme in die k. k. Finanzwache gesucht werden.
 Zu dieser Aufnahme sind jene Bewerber geeignet, welche:
 a) Die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
 b) Einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben.
 c) Unverheirathet, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind.
 d) Im Lebensalter nicht unter neunzehn, und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von fünf und dreißig Jahren aufgerkommen werden dürfen.
 e) Der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, auf jeden Fall aber der deutschen Sprache kundig sein.
 f) Der Aufzunehmende muß sich über den früheren Lebenswandel befriedigend ausweisen, daher die pfarrämtlichen Sittenzeugnisse auch von der betreffenden politischen Obrigkeit bestätigt sein müssen.
 Die Aufnahme in den Mannschaftsstand der k. k. Finanzwache geschieht in der Regel als Aufseher, und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier ersten Jahre tritt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Waackkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. Sucht er dagegen um die dauernde Aufnahme an, so kann ihm solche unter der Voraussetzung, daß er sich derselben durch seine bisherige Verwendung würdig machte, u. auch sonst seine Verbehaltung im Dienste sich als zulässig darstellt, bewilliget werden, und es kommen ihm im Gewährungs-falle die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein definitiv angestellter Staatsdiener Anspruch hat.
 Die Genuße eines Finanzwach-Aufsehers bestehen:
 1. In einer täglichen Löhnung mit fünfzehn Kreuzern.
 2. In einem Zuschusse zu Löhnung mit täglichen zehn Kreuzern.
 3. In einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden.
 4. In der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes.
 Diejenigen Individuen, welche semit in die k. k. Finanzwache einzutreten wünschen, haben sich bei der Aufnahme-Commission im Amtsgebäude dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung persönlich zu melden, und die oben erwähnten Eigenschaften genügend nachzuweisen.
 K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 14. December 1852.

3. 684. a (1)
Licitations = Verlautbarung.
 Wegen Ausführung jener Bauobjecte, welche in Folge der im Monate November 1851 eingetretenen Elementar-Ereignisse an der Würzner Reichsstraße wegen Sicherstellung der Communication zur Herstellung als dringend nothwendig, sich darstellen, und bei der am 9. November l. J. bereits abgehaltenen Licitations-Verhandlung hierauf keine Anbote gemacht wurden, wird in Folge Weisung der löblichen k. k. Landesbau-

direction vom 24. December l. J., Z. 3632, den 7. Jänner 1853 Vormittag um 9 Uhr bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf eine neuerliche Verhandlung über nachstehende Bauten abgehalten werden, und zwar:
 1) Die Herstellung des Steinwurfes zur Sicherstellung der Straße zwischen dem Distanz-Zeichen O 12-13, im Ottoker Wegmeister-Districte, im Ausbetsbetrage von 372 fl. 54 kr.
 2) Die Reconstruction des rechtsseitigen Brückenkopfes sammt der Ufermauer an der Tauerburger Brücke in eben diesem Wegmeister-Districte mit dem Kostenaufwande von 847 „ 36 „
 3) Die Reconstruction der Straßensüßmauer nebst der Herstellung einer Wandmauer zwischen dem Distanz-Zeichen IV 12-13, im Kronauer Wegmeister-Districte, zusammen im Ausbetsbetrage von 2156 „ 23 „
 4) Die Herstellung eines Steinwurfes zur Sicherung der Straße, im Distanz-Zeichen V 4-12, mit dem Kostenaufwande von 548 „ 45 „
 5) Die Reconstruction der hölzernen Brücke, im Distanz-Zeichen VII 3-4, im Ausbetsbetrage von 665 „ 28 „
 6) Die Herstellung einer Straßensüßmauer, im Distanz-Zeichen VII 5-6, im Ausbetsbetrage von 568 „ 40 „
 7) Die Herstellung einer zweiten Stützmauer, im Distanz-Zeichen VII 6-7, mit dem Kostenaufwande von 550 „ 49 „
 Zusammen im Betrage von 5746 fl. 30 kr.
 Vor Beginn dieser neuerlichen mündlichen Licitations-Verhandlung ist übrigens jeder Licitant verbunden, das 5% Reugeld der Licitations-Commission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Festungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudirung und Uebnahme des vollendeten Bauobjectes an gerechnet, bei der betreffenden Depositencasse deponirt zu verbleiben haben wird.
 Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjecte ist vom Tage der Uebergabe derselben an gerechnet, und zwar bei der ad 1 et 2 vorkommenden Herstellungen binnen 9 Wochen, bei dem ad 3 vorkommenden Bau der Stütz- und Wandmauer binnen 20 Wochen, bei ad 4 et 5 vorkommenden Herstellungen binnen 10 Wochen, und bei dem ad 6 et 7 ausgebotenen Bau der Straßensüßmauer binnen 12 Wochen festgesetzt.
 Die durch die Liquidirung sich herausstellenden Entschädigungsbeträge werden bei den ad 1, 4, 6 et 7 vorkommenden Bauobjecten nach erfolgter Vollendung, Collaudirung und Uebnahme derselben, für den ad 2 et 5 vorkommenden Bau in zwei gleichen Raten, und zwar die erste Rate nach bis zur Hälfte vorgerücktem Baue, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudirung und Endabrechnung, bei dem ad 3 vorkommenden Baue der Straßensüß- und Wandmauer hingegen in 3 gleichen Raten, im Verhältnisse des vorge-rückten Baues, und die letzte Rate ebenfalls nach gänzlicher Vollendung und Collaudirung bei dem Domizil des betreffenden Unternehmers zunächst b. findlichen öffentlichen Cassen zahlbar angewiesen werden.
 Die übrigen allgemeinen und speziellen Licitationsbedingungen, dann Baupläne und Baubeschreibungen, so wie die summarischen Kosten-

Ueberschläge können bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Vicitations-Verhandlung auch bei der genannten k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden.

Zu dieser neuerlichen Vicitations-Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß, im Falle die Herstellung dieser ausgetretenen Bauobjecte nicht um oder unter dem Ausrufspreis an Mann gebracht werden sollte, dießfalls auch höhere Anbote angenommen werden.

Zum Schlusse muß nur noch bemerkt werden, daß schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem bedungenen 5% Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einkaufende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden müssen.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 26. December 1852.

3. 677. a (2) Nr. 5662.

Kundmachung.

Zu Folge der mit hohem k. k. Statthaltereierlasse vom 12. d. M., 3. 1262, ergangenen Genehmigung werden nachstehende Vorschriften in Betreff der Straßenpolizei und Stadtreinigung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Zusammenstellung

der Vorschriften in Betreff der Fuhrwerke in der innern Stadt, der Reinlichkeit und Sicherheit.

I. Vorschriften in Betreff der Fuhrwerke.

Vermöge derselben ist verboten:

1) Das schnelle, unvorsichtige Fahren oder Reiten in allen Theilen der Stadt und Vorstädte, so wie das gruppenweise Gehen u. Stehen mitten in der Fahrbahn, damit die Fahrbahn offen erhalten wird.

2) Das Stehenlassen bespannter Wagen, oder von Pferden ohne Bespannung, ohne Aufsicht im Freien, wo sie durch Ausreißen oder sonst Schaden anrichten können.

3) Die Verstellung der Passage durch Wagen. Wo aber eine solche Verstellung der Passage nicht Statt findet, können die Wagen an Marktagen, oder überhaupt auf die Dauer der fallweise sich ergebenden Nothwendigkeit, stehen bleiben.

4) Die unterlassene Beleuchtung der auf Plätzen oder Gassen aufgestellten Wagen zur Nachtzeit.

5) Das Abfüttern der Pferde auf öffentlichen Plätzen, mit Ausnahme der bestimmten Marktplätze.

6) Das übermäßige Antreiben und Prügeln der Zugthiere, und das Hetzen des Schlacht- und Stechviehes jeder Art mittelst Hunden.

7) Das muthwillige Aufsteigen der Kinder auf Wagen.

8) Das unnöthige, übertriebene und muthwillige Schnalzen.

9) Die unterlassene Leitung der Pferde mittelst des Leitsieles.

10) Die unterlassene Befestigung der Getreide- oder Zuckerkässer an die Wagen.

11) Die Durchtriebe der Schweine auf andern, als von der Obrigkeit bestimmten Straßenstrecken, für welche in Laibach, und zwar zum Schweinemarkt am Birnauer Damm, die Karlstädter-Vorstadt, die Hundsgasse, Froschplatz, Rannbrücke und der Jois'sche Graben, vom Schweinemarkte aber jener Theil der Gradtscha-Vorstadt, welcher Lu-scha genannt wird, am Kanj'schen und Debeuz'schen Hause vorüber, zur Triester Commercial-Straße, bestimmt sind.

II. Vorschriften in Betreff der Stadtreinigung.

Vermöge derselben ist verboten:

1) Das Auswerfen und Ausgießen, oder Ausleiten von Unreinigkeiten auf die Gassen, Plätze und Winkel.

2) Das Aufhängen der Wäsche, Felle und Häute auf Gassen und Plätzen der Stadt, insbesondere an den Ufergeländern der Laibach und auf den Geländern der Stern-Allee, mit Ausnahme der für Gewerbsparteien dafür bestimmten Plätze.

3) Das Ausführen des Düngers oder Mistes durch die Stadt (mit Ausnahme der Vorstädte) im Sommer, d. i. vom 1. Mai bis letzten October, nach 7 Uhr, und im Winter, d. i. vom 1. November bis letzten April, nach 8 Uhr Morgens.

Die Wagen müssen so versichert sein, daß keine Abfälle des Düngers die Straße verunreinigen.

4) Das Ausführen von Mehrungen (Aborten) außer zur Nachtzeit von 11 bis 4 Uhr, wobei auch nur solche Fässer gebraucht werden dürfen, welche den Unrath gut verwahren.

5) Das Raspelführen in nicht gut geschlossenen Gefäßen.

6) Die Ablagerung des Stalldüngers auf den Plätzen und in den Gassen der Stadt und der Vorstädte, ausgenommen dort, wo sogleich die Wegführung geschieht, was jedoch immer zur Nachtzeit vorgenommen werden muß.

7) Das Ablagern des Straßenkothes, sowohl im flüssigen als getrockneten Zustande, auf den Plätzen und in den Straßen, oder Gassen der Stadt und Vorstädte.

8) Das Ablagern von Schutt jeder Art auf den Plätzen und in den Gassen, oder sonstigen Winkeln der Stadt und Vorstädte; es sei denn, daß die Wegführung sogleich geschieht.

9) Das Verführen des Schnees aus dem Innern der Häuser auf die Gassen und Plätze der Stadt; den Schnee hat der Hauseigenthümer selbst, entweder in den Laibachfluß oder an einen

andern schicklichen Ort außerhalb der Stadt zu schaffen. Das Gleiche hat mit demjenigen Schnee zu geschehen, welcher vom Dache abschneft oder herabgeschauelt wird. Für den Ablagerungsort hat der Hauseigenthümer selbst zu sorgen.

10) Die Hausbesitzer und Häuser-Administratoren sind verbunden, auch ohne vorhergegangene Ansage, bei jedesmal eingetretenem Schneegestöber, Morgens, und zwar bis einschließig Jänner um 7 Uhr, und vom Februar angefangen um 6 1/2 Uhr, den am vorigen Tage oder in der verflossenen Nacht gefallenen Schnee längs ihrer Häuser in angemessener Breite für zwei neben einander gehende Personen gegen die Mitte der Gassen und Plätze nicht nur wegschaufeln, sondern auch wegkehren zu lassen, damit die angegebene Strecke ganz gereinigt sei und ohne Gefahr betreten werden könne. Ebenso haben die Hauseigenthümer oder Haus-Inspectoren bei eingetretenem Glatteise dafür zu sorgen, daß das in der Nacht gebildete Eis aufgehakt, in den bestimmten Stunden in der ob erwähnten Art auf die Seite geschafft, und die enteisten Strecken in der angedeuteten Ausdehnung, zur Vermeidung von Unglücksfällen, mit Sand, Erde oder Sägespänen bestreut werden.

Uebrigens werden die Hauseigenthümer und Haus-Administratoren, im Falle eine ähnliche Räumung nach Umständen auch während anderen Tagesstunden nothwendig werden sollte, gleich nach dießfälliger, mittelst Trommelschlages gemachter Ankündigung die Säuberung auf vorerwähnte Art zu bewerkstelligen haben.

Stadtmagistrat Laibach am 22. Dec. 1852.

3. 1806. (3)

E. Nr. 5728.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisiniz wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Widiz und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider ihn Maria Knaus von Gora, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der zu seinen Gunsten, ob der im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reisiniz sub Urb. Fol. 1082 vorkommenden Realität E. Nr. 31 intabulirten Forderung aus dem Schuldscheine d. d. 17. Novembee 1796 pr. 252 fl. 55 kr. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tag-satzung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 26. Jänner 1853, Vormittags um 10 Uhr angeordnet wurde.

Da sein Ausenthalt dem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertretung den Herrn Mathäus Loger von Reisiniz als Curator aufgestellt, mit welchem die Streitsache bei der bestimmten Tag-satzung der bestehenden Gerichtsordnung gemäß verhandelt und entschieden werden wird, wenn Geklagter bis dahin nicht selbst erschienen wäre oder keinen andern Vertreter namhaft gemacht hätte.

Reisiniz am 3. December 1852.

Pränumerations - Ankündigung.

Mit Ende des laufenden Monates geht die dießjährige Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende, weshalb wir unsere Einladung zur Erneuerung der Pränumeration machen.

Die Laibacher Zeitung wird pro 1853 wie bisher täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, erscheinen; sie enthält drei Theile: Den amtlichen Theil, den nichtamtlichen Theil und das Feuilleton. Der amtliche Theil bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener-Zeitung, so wie Erlässe der h. k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Aemter. Der nichtamtliche Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern mit thunlichster Schnelligkeit den Lesern gebracht werden. Das Feuilleton bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.
halbjährig „ „ „ „	7 „ 30 „
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 „ — „
halbjährig „ „ „ „	6 „ — „

ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig „ „ „ „	6 „ — „
ganzjährig im Comptoir offen	11 „ — „
halbjährig „ „ „ „	5 „ 30 „

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im Decemb. r 1852.

Ign. v. Kleinmayr & Sedor Bamberg.

3. 1818. (3)

Die Wiener allgemeine Zeitung nimmt, vom 1. Jänner 1853 angefangen, ihren früheren Titel:

Wiener allg. Theater = Zeitung,

wieder an. Bei dem Mangel an belletristischen Zeitschriften dürfte sie bei ihrer erneuerten Gestalt doppelt willkommen sein. Einmal, weil sie mit dem, seit mehr denn vierzig Jahren beliebten Inhalte wieder erscheint, dann, weil sie wirklich solche Einrichtungen trifft, welche ihr den Antheil des Publikums sichern werden.

Das Format bleibt vor der Hand das bisherige, nur mit den illuminirten Bildern wird eine, allen Damen und Herren willkommene Veränderung getroffen. Diese Zeitung wird nämlich zeitweise mit den

Pariser Original-Modebildern

Petit courier de Dames

und der

Mode parisienne

ausgegeben. Es werden sonach in Wien dieselben Modebilder erscheinen, wie sie die genannten Journale in Paris bieten, nicht Nachstiche, sondern die in der französischen Hauptstadt angefertigten Stahlstiche auf demselben Papier und in Paris colorirt.

Außer diesen bleiben alle bisherigen colorirten Beigaben, und zwar:

1. Original-Modenbilder aus Wien, nach den Mustern der ersten Wiener Modisten, der berühmtesten Wiener Damen- und Herren-Kleidermacher und der, im Gebiete der Mode den Ton angegebenden Personen aus der vornehmen Welt.
2. Theatralische Costüme-Bilder und Tableaux aus den berühmtesten Schauspielen, Opern, Ballets.
3. Künstler-Porträts: Fräulein Gräfin, Madame la Grange, Henriette Sonntag (Gräfin Rossi), Davison, Josef Wagner &c. &c.
4. Komische Wiener Scenen, satyrische Bilder, Wiener Bon-mots in Bildern.
5. Die beliebtesten illuminirten Nebes und Bilder-Räthsel.
6. Masken, Trachten und Travestien.

Um das Interesse der Leser an dem Inhalte zu erhöhen, werden mehrere

Preise für belletristische Beiträge,

und zwar:

1. Dreißig Ducaten in Gold für die beste Original-Novelle oder Erzählung

und

Zwanzig Ducaten in Gold.

für die, der Preisnovelle zunächst kommende Novelle oder Erzählung aufgesetzt.

Diese Erzählungen müssen dem Stoffe nach der neuesten Zeit angehören, müssen reich an Handlung, anziehend durch die darin erscheinenden Charaktere und Situationen, spannend durch die Verwicklung und überraschend durch die Lösung sein. Sie dürfen nicht unter 6 und nicht über 10 Druckbogen, nach dem Formate der Theaterzeitung, umfassen; außerdem wird für den Abdruck jeder für die Preisbewerbung aufgenommenen Mittheilung, für den genannten Druckbogen sechs Ducaten in Gold gleich nach dem Erscheinen derselben bezahlt.

2. Zwanzig Ducaten in Gold

für die beste humoristische Schilderung deutscher Residenz- und Großstädte und ihres öffentlichen Lebens, ihrer Eigenthümlichkeiten und den interessantesten Persönlichkeiten. Es wird gewünscht, bei Wien, Berlin, München, Dresden, Hannover, Stuttgart, Carlsruhe, Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig &c. &c. auch das Volksleben in's Auge zu fassen.

Fünfzehn Ducaten in Gold werden hier für den zweiten Preis bestimmt.

3. Zwanzig Ducaten in Gold

für die beste humoristische Schilderung österreichischer Provinz-Hauptstädte ganz in der Weise, wie bei den deutschen Residenz- und Großstädten: Prag, Pesth, Triest, Venedig, Mailand, Graz, Linz, Brünn, Lemberg, Pressburg, Innsbruck, Salzburg, Laibach, Krakau &c. &c., bieten hier reichliche Stoffe.

Fünfzehn Ducaten in Gold werden auch hier als Accessit festgesetzt.

Sollten über die Städte: Wien, Berlin, München, Hamburg, Prag, Pesth, Triest, Venedig, Mailand u. s. w. auch mehrere humoristische Schilderungen ein-

langen, so werden sie, in so ferne sie für die Preisbewerbung und zur Aufnahme geeignet, pikant und amüsant geschrieben sind, ebenfalls aufgenommen.

Der Raum, den diese Beiträge einnehmen, soll nicht über drei Druckbogen ausgedehnt werden.

Die Preisrichter werden im Verlaufe des Monats Februar 1853 bekannt gemacht.

Der Termin zur Einsendung aller, für die ausgesetzten Preise bestimmten Beiträge währt bis Ende Juni 1853. Die Preise werden bis Ende December 1853, nachdem alle Einläufe gewürdigt und aufgenommen und das Resultat bekannt gemacht worden, ausbezahlt.

Außer diesen Preisschriften wird die Wiener Theaterzeitung enthalten:

1. Original Romane von dem beliebten Schriftsteller Eduard Breier: Der Congress in Wien; von Otto Horn: Ein Mord in Wien u. s. w.; ferner die gediegensten Uebersetzungen der allerneuesten und ausserlesenen Werke französischer und englischer Schriftsteller.

2. Satyrische Beiträge und Humoresken.

3. Literatur-Berichte

4. Kunst-Nachrichten, Malerei, Calographie, Lithographie, Bildhauerkunst &c., öffentliche Gemälde-Ausstellungen, Künstler-Ateliers, neue Erscheinungen im Kunstgebiete.

5. Theater-Berichtungen, kurz, bündig und mit der größten Unparteilichkeit von tüchtigen Kunstkennern abgefaßt, vermeidend jede Lobhudelei, aber auch jede Animosität.

6. Eine Revue aller Theater, eine Uebersicht aller neuen Stücke, Opern, Ballets, aller interessanten Bühnen-Novitäten in Frankreich, England, Italien, Deutschland und in der Gesamtmonarchie Oesterreichs.

7. Urtheile über neue musikalische Erscheinungen, Concerte, Academien, Oratorien, Kirchenmusik, so wie über heitere und ergeßliche Compositionen.

8. Correspondenz-Nachrichten aus dem In- und Auslande über öffentliches Leben und wichtige Ereignisse (Theater und Musik dürfen hier nur sehr kurz, und nur das Interessanteste von Bühnenleistungen und von Concerten soll hier berührt werden. Briefe mit einem Inhalte, der in Provinzstädten nur das Theater berührt, werden nicht aufgenommen).

9. Local-Bilder aus allen österreichischen Städten.

Auf die Briefe über Wien aus Wien von einem Natursohne vom Lande

machen wir vorläufig aufmerksam. Sie sind durchaus heiteren Inhalts und geisteln dabei Wiener Thesen und Wiener Zustände, Sitten, Gebräuche und Mißgriffe auf die ergeßlichste Weise.

Ferner wird diese Zeitung alle

Wiener Tagesbegebenheiten, Stadtgeschichten, Mittheilungen aus dem Leben der höheren Gesellschaft, aus dem Beamten- und Bürgerleben, Militärische Nachrichten, eine Zeitung für die mercantile und Geschäftswelt, das Neueste von den Eisenbahnen, Dampfschiffen, aus dem Postwesen, telegraphische Nachrichten, eine Reise-Zeitung, eine Gasthof- und Kaffeehaus-Zeitung, einen Vergnügungs-Anzeiger u. s. w. enthalten, und in jeder Nummer

ein umfassendes „Conversationsblatt“

immer das Interessanteste der Tagesgeschehnisse bieten; mit Einem Worte, auch ferner alle die beliebten Rubriken, welche diesem Journale seit Jahren eine so große Verbreitung sicherten. *)

Der Pränumerationspreis dieser Zeitung ist vierteljährig für Wien 4 fl., für Auswärtige sammt täglicher freier Zusendung durch die Post unter gedruckter Adresse 5 fl. C. M.

Halbjährig für Wien 8 fl. — durch die Post 10 fl. C. M.

Ganzjährig für Wien 16 fl. — durch die Post 20 fl. C. M.

Wer halbjährig in das Abonnement eintritt, erhält außer den wöchentlich im halben Jahre erscheinenden 26. Bänden noch 15 Bilder als Prämie, im Ganzen 41 Bilder.

*) Mit nachstehendem Artikel empfiehlt das geschätzte „Tagblatt aus Böhmen“ die „Theaterzeitung“:

„Prag, 29. November 1852. Wir glauben den Journalfreunden eine angenehme Nachricht zu bringen, wenn wir ihnen mittheilen, daß die „Wiener allgemeine Theaterzeitung“ von Adolph Bäuerle wieder in ihrer früheren, den Kunst-, Literatur- und Theaterfreunden den Liebhabern echter Conversation, so anziehenden Gestalt erscheint. Vom 1. Jänner 1853 wird sie wieder Theaterzeitung und Originalblatt für Kunst, Literatur, Musik und gesellschaftliches Leben, für geistige Bildung und gewählte Conversation heißen, und wie ihr neuestes Programm ausweist, mit höchst anziehender innerer und äußerer Ausstattung, die eben so kostspielig ist, als sie von dem unermüdeten Streben des Redacteurs Zeugniß gibt, der nichts versäumt, sein Journal immer gehaltvoller zu gestalten. Zu diesem Ende hat derselbe sein Blatt mit ganz neuen, die intelligente Welt vielfach befriedigenden Rubriken vermehrt, hat tüchtige neue Mitarbeiter und Correspondenten gewonnen und namhafte Preise in Gold festgesetzt, die besten literarischen Beiträge seinem Journale zuführen. Auch bringt er nur die Original-Modenbilder aus Paris, dieselben Bilder, die in Paris in Stahl gestochen, in Paris abgedruckt und in Paris colorirt werden, die herrlichen Bilder des „Courier des Dames“ und der „Mode parisienne“, welche die schönsten, practischsten und geschmackvollsten der französischen Hauptstadt sind; — ein sehr kostspieliges Unternehmen, aber gewiß so anziehend, daß es unsere eleganten Damen und modernen Herren, namentlich in Wien, Prag und Graz (in Steiermark überhaupt), wo man sich mit Vorliebe nach Pariser Modern kleidet und für die Pariser Journale überhaupt, insbesondere in den vornehmen und reichen Ständen, in den geachteten Familien sehr eingenommen ist, mit Freuden begrüßen werden. Auch Original-Modenbilder aus Wien und andere treffliche Kupfer- und Stahlstiche bringt die Theaterzeitung, aber nicht etwa alle Monate nur eines, sondern alle Woche ein prächtvolles Bild! — Wir glauben diesem Unternehmen das beste Prognostikon stellen zu können; die Theaterzeitung, welche wöchentlich nicht nur drei Mal, sondern täglich erscheint und im größten Formate ausgegeben wird, sonach jede interessante Tagesneuigkeit aus dem Leben, aus der Gesellschaft, jedes wichtige Ereigniß auf der Stelle mittheilt und sechs Mal so viel Text und vier Mal so viele Bilder als ähnliche Zeitschriften liefert, war immer das beliebteste Wiener Journal; sie hatte stets die allgrößte Verbreitung im In- und Auslande und wurde seit dem Jahre 1848, in welchem sie ihren Titel geändert und in ein theilweise politisches Zeitblatt sich verwandelte, von zahllosen Journalfreunden wahrhaft vermisst. Man weiß, welchen außerordentlichen Antheil diese Zeitung immer gefunden; wie sie überall gehalten wurde, in allen Familien, in allen distinguirten Häusern (namentlich in Wien, Prag, ganz Böhmen, in Graz und in ganz Steiermark, in Laibach, Klagenfurt und ganz Kärnten und Krain u. s. w.) Die „Theaterzeitung“ blieb immer das Lieblingsblatt der bessern Stände und durfte in keinem Salon, keinem gebildeten Kreise, Hotel, Kaffeehause, in keinem Leserkreis fehlen. — Sie wird diese Theilnahme auch fortan in gesteigertem Grade erhalten; derselbe Redacteur steht noch an ihrer Spitze; dieselben tüchtigen Mitarbeiter, die ihr eine solche Beliebtheit und Verbreitung errangen, sind noch mit ihr verbunden und die Geldmittel, über welche sie gebietet, sichern ihr einen fortdauernden vürthlichen Erfolg.

Die Redaction des „Prager Tagblattes.“

Wer jedoch ganzjährig abonniert, außer den 52 Bildern im Jahre noch 45 Bilder als Prämie, im Ganzen 97 illuminierte Bilder, welche, unter Glas und Rahmen gebracht, sich zur Zimmerverzierung, der anziehenden Gegenstände wegen, vorzüglich eignen.

Den Auswärtigen wird dieses Alles portofrei zugesendet.

Da seit Längem das Abonnement für anderthalb Jahre unserer Zeitung und noch mehr das Abonnement für zwei Jahre so große Theilnahme fand, und wir dadurch in den Stand gesetzt wurden, dieses beliebte Journal sammt der großen Anzahl illuminierter Bilder im Preise um ein Namhaftes zu ermäßigen, so geben wir, wenn auf einen und einen halben Jahrgang, z. B. für den Jahrgang 1853 und den halben Jahrgang bis Ende Juni 1854 für Wien mit 24 fl. C.M. und in den Provinzen mit 30 fl. C.M. sammt täglicher portofreier Zusendung durch die Post noch im December d. J. pränumeriert wird, den weiteren halben Jahrgang vom 1. Juli bis Ende December 1854 gratis, und überlassen auch noch den Neueintretenden die Monate November und December 1852, oder, wenn diese schon abonniert wären, ein späteres Quartal sammt allen Bildern unentgeltlich, den Auswärtigen auch portofrei, wodurch der Abonnent in Wien 12 fl. für 3 Viertel-Jahre, der Auswärtige für eben diese Zeit 15 fl. C.M. gewinnt.

Den Abonnenten für zwei Jahre gewähren wir noch größere Vortheile. Wir liefern nämlich, gegen eine zweijährige Pränumeration, die wir

für Wien nur mit 30 fl. C.M., für die Provinzen nur mit 36 fl. C.M. berechnen, vom 1. Jänner 1853 nicht nur bis Ende December 1854 unsere Zeitung, sondern geben auch noch den Jahrgang 1855 als unentgeltlich, liefern ferner den Pränumeranten den November und December 1852, wenn sie dieses noch nicht bestellt haben, und für diesen Fall ein späteres Quartal gratis und portofrei, wodurch der Abnehmer in Wien fünf Quartale gratis erwirbt und 22 fl. C.M. erspart, und der in den Provinzen eben so viele Quartale gratis erhält und dabei 29 fl. erspart.

Das Comptoir macht jedoch ausdrücklich die Bedingung, daß diese Beträge bar und auf ein Mal und noch im December d. J. eingesendet werden, da sonst das Comptoir diese Vortheile auf keinen Fall zugestehen im Stande wäre.

Auswärtige haben ihre Pränumerationsbriefe mit den Geldbeträgen, der neuesten Postverordnung gemäß, zu frankiren, und werden ersucht, ihre Adressen sehr leserlich zu schreiben, stets die Provinz, den Kreis oder das Comitat und die letzte Post genau anzugeben.

Comptoir der Wiener allgemeinen Zeitung.

(„Theater-Zeitung“)

von Adolf Bäuerle in Wien

Rauchensteingasse, Ecke des Ballgähens Nr. 926, vis-à-vis der k. k. Börse.

Einladung zur Pränumeration

für den

Oesterreichischen Volksboten

für das Jahr 1853,

den fünften Jahrgang dieses Blattes.

Wir laden zur Fortsetzung unseres Journals ein, und bemerken, daß wir höchst zweckmäßige Veränderungen mit demselben vornehmen.

Vor Allem lassen wir den Volksboten, vom 1. Jänner angefangen, wieder täglich erscheinen.

Sodann verwandeln wir ihn, der bisher als ein Abendblatt ausgegeben wurde, in ein Morgenblatt und sind hierdurch in der Lage, alle Neuigkeiten, welche Abends und selbst mit den letzten Posten um 10 Uhr nach Wien gelangen, aufzunehmen und noch in derselben Nacht den auswärtigen Abonnenten mittelst Post zusenden zu können.

Wir haben zu diesem Zwecke nicht nur die Zahl unserer Correspondenten vermehrt, sondern auch alle wichtigen und gehaltvollen Journale Deutschlands, Frankreichs, Englands und Italiens im Postwege verschrieben und liefern alle telegraphischen Depeschen mit dem Tage, an welchem sie eintreffen.

Wir bringen sonach alle politischen und anderen Neuigkeiten um 24 Stunden früher, als jedes Abendblatt, und dehnern diese Schnelligkeit in Verantworung alles Wissenswerthen auch auf alle anderen interessanten Mittheilungen aus.

Wir liefern im Gebiete der Industrie, des Handels, des Gewerbes, des öffentlichen Verkehrs die vollständigsten Berichte, bringen alle Börsen-Vorfälle, Course, alle Marktpreise aus der ganzen Monarchie, alle Waren- und Productentaxen, die vollständigen Ziehungslisten aller Lotterien, alle Nachrichten von den Staats- und andern Eisenbahnen und den Dampfschiffen, von den sämtlichen Actien- und großen merkantilen und industriellen Unternehmungen, alle Mittheilungen, welche auf das öffentliche Leben Bezug haben, kurz, berichten über Alles, was zur Belebung der Industrie, des Handels, der Geschäftstätigkeit, hinsichtlich neuer Erfindungen, Erwerbungen, Entdeckungen, Verbesserungen u. u. Bezug hat.

Wir widmen dieselbe Aufmerksamkeit der Landwirthschaft, der Agricultur, dem Forst- und Jagdwesen, der Berg- und Hüttenkunde u. u., bringen in diesen Fächern immer das Interessanteste und suchen dadurch der Wißbegierde unserer Leser vielseitig entgegen zu kommen.

Wir gehen mit einem Worte eine Zeitung im größten Umfange, in welcher alle Nachrichten vom Allerhöchsten Hofe, von den hohen Behörden, Alles, was die hochwürdige Geistlichkeit, das löbliche Militär, die Beamten in den Städten und auf dem Lande, die Kaufleute, die Fabrikanten, die Manufacturisten, die Lieferanten und Speculanten u. u. zu ihrem Nutzen und Bereicherung ihrer Kenntnisse zu erfahren verlangen, enthalten ist.

Dabei sorgen wir auch für Unterhaltung, geistige Erholung und Zerstreuung. Seit vier Jahren haben wir den Frauen und Allen, welche schonegeistige Lectüre wünschen, die ausgewählten Erzählungen und Novellen, auch ganze Romane in Original-Mittheilungen, die wir nur gegen namhafte Honorare erhalten konnten, geliefert; wir waren in Wien u. in den Provinzen die ersten, welche

den weißen Sclaven

diesen in England und Amerika in 100.000 Exemplaren verbreiteten, höchst interessanten Roman den Lesern mittheilten; wir nehmen im nächsten Jahrgange fort und fort ähnliche, in Stoff, Form und überraschender Föhrung ausgezeichnete Erzählungen auf, und beginnen das neue Jahr mit einer Novelle, von der wir überzeugt sind, daß sie Sensation erregen wird. *)

Was die Stahlsche betrifft, so geben wir diese mit großem Kostenaufwand und werden unsere verehrlichen Abonnenten, wie durch das Bild Seiner Majestät, unsern hochgeliebten Kaiser Franz Josef im Königsornate darstellend, stets wahrhaft überraschen. Wir haben aus zahllosen Aufträgen gesehen, daß

dieser Stahlsch von unsern verehrlichen Abonnenten freudig begrüßt wurde — die Schönheit der Original-Zeichnung, das Format, das Papier, der feine, gelungene Abdruck fanden die lauteste Anerkennung. Eben so schön werden auch die folgenden Stahlsche sich ausnehmen und würdig erscheinen, unter Glas und Rahmen gebracht zu werden.

Man pränumeriert den „Volksboten“:

vierteljährig in Wien mit	3 fl. — kr. C.M.
mit freier Versendung durch die Post mit	3 fl. 30 kr. „
halbjährig in Wien mit	5 fl. — kr. „
mit freier Versendung durch die Post mit	6 fl. — kr. „
ganzjährig in Wien mit	8 fl. — kr. „
mit freier Versendung durch die Post mit	10 fl. — kr. „

Um den Preis desselben noch billiger zu gestalten und dieses beliebte Blatt den löblichen Gemeinden, Vereinen von Geistlichen, Beamten, den löblichen Offizieren-Corps, Lehrinstituten, Familienkreisen, Gast- und Kaffehäusern wohlfeiler zuzuführen, wird eine Pränumeration auf zwei Jahre, und zwar vom 1. Jänner 1853 bis Ende December 1854 eröffnet, und zwar, daß, wer für zwei Jahre pränumeriert und den Betrag bar auf ein Mal einsendet, den „Volksboten“ in Wien gegen 13 fl. um 3 fl. billiger, und in der Provinz u. sammt portofreier Zusendung durch die löblichen Postämter gegen 16 fl. C.M., um 4 fl. C.M. billiger, durch zwei volle Jahre erhält; es muß dieser Betrag aber, wie bemerkt, bar und auf ein Mal erlegt werden, sonst kann eine solche Ermäßigung des Preises nicht Statt finden.

Den Pränumeranten auf zwei Jahre werden überdies die „neuen Geheimnisse von Wien“, welche einzeln gekauft 3 fl. C.M. kosten, so lange der Vorrath reicht, gratis und portofrei zugesendet, oder wenn sie diese schon besitzen, „die Geheimnisse von Pest“, vom Ritter von Levitschnigg, die gerade jetzt in allen Leserkreisen eine so hohe Theilnahme erregen, daß eine zweite Auflage davon vorbereitet wird, portofrei und gratis übermittelt. Auch können Neueintretende den Roman: „Ein weißer Sclave“, gegen Einsendung von 30 kr. C.M. portofrei erhalten. Uebrigens erhält jeder „halbjährige“ Pränumerant einen prachtvollen Stahlsch, jeder „ganzjährige“ zwei ausnehmend schöne Stahlsche, und der Abonnent für zwei Jahre ganze, vier außerordentliche Stahlsche, die, unter Glas und Rahmen gebracht, zur schönsten Zimmerverzierung dienen.

Wer von den neu eintretenden Herren Pränumeranten das unvergleichlich schöne Original-Bildniß Sr. Majestät, bei einjähriger und zweijähriger Pränumeration als Prämie zu haben wünscht, kann dasselbe augenblicklich, wohlverpackt, ohne besondere Vergütung erhalten.

Man wendet sich mit der Pränumeration an das unterzeichnete Comptoir. Es wird ersucht, die Adressen sehr deutlich zu schreiben, und immer die allerletzte Post, den Kreis oder das Comitat genau anzugeben, auch stets beizufügen: An das

Comptoir des österr. „Volksboten“,

in Wien, in der Rauchensteingasse, Nr. 926.

*) Der „österreichische Volksbote“, dieser wahrhafteste Telegraph aller Neuigkeiten, erscheint auch im künftigen Jahre wieder; er hat sich in ein Morgenblatt, das taglich ausgegeben wird, verwandelt; er ist ein umfassendes politisches Tagesblatt, hat also seine Cautionsverpflichtungen erfüllt, was dafür bürgt, wie vielseitig interessant er sich gestalten wird. Der österreichische Volksbote hat bereits den größten Leserkreis, aber er wird diesen noch erhöhen, da er im Stande ist, auch feiner jeder politischen Tagesfrage zu genügen, jedes politische Ereigniß zu berichten und keine wichtige Neuigkeit zu übergehen. Da seit der Cautionsbestimmung so viele Localblätter theils eingeht, theils sich auf andere als politische Mittheilungen beschränken mußten, so wird dieß nicht wenig zum neuen Aufschwunge dieses beliebten Volksboten beitragen. Er sei den Bewohnern von Kärnten und Krain auf das Wärmste und Eindringlichste empfohlen. Sie erhalten in demselben ein wahres Universal-Blatt aller Tages-Interessen, besonders sagt er Steiermark und Krain, und was seine Bewohner angeht, sehr in's Auge, und die prächtvollen Stahlsche sind allein das Geld werth, was diese gediegene Zeitschrift kostet.

Comptoir des „Volksboten.“